

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	21 (1923)
<b>Heft:</b>	1
<b>Nachruf:</b>	Professor Dr. Peter Müller
<b>Autor:</b>	[s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins



Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardy,  
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.  
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 3. — für die Schweiz  
Mr. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Professor Dr. Peter Müller †. — Die Wirkung der Schwangerschaft auf das Gebiß (Schluß). — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenfasse: Erkrankte Mitglieder. — Umgemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aarau, Bafelland, Bafelstadt, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Werdenberg-Sargans, Winterthur. — Die Wintertost. — Zentralstelle des Schweiz. Blindenwesens. — Neujahr (Gedicht). — Anzeigen.

## Professor Dr. Peter Müller †

In Konstanz am Bodensee, wo er seinen Lebensabend verbrachte, starb am 25. November 1922 der frühere Professor der Geburtshilfe und Frauenheilkunde an der Universität Bern, zugleich gewesener Vorsteher der Hebammenchule Bern, Professor Dr. Peter Müller. Es ist ein selbstverständlicher Akt der Pietät, seiner auch hier zu gedenken, denn viele jetzt in der Praxis stehende Hebammen sind noch aus seiner Schule hervorgegangen und verdanken ihm ihr Wissen und Können.

Professor Peter Müller wurde 86 Jahre alt. Im Jahre 1874 als Professor nach Bern berufen, fand er noch ziemlich primitive Zustände vor. Die Gebürtklinik war an der Brunnengasse im alten Salzmagazin untergebracht, und für die gynäkologische Abteilung bestanden in einem der Pfarrhäuser an der Herrengasse einige Zimmer, mit einer geringen Anzahl Betten. Noch war die neue Frauenklinik auf der großen Schanze schon im Bau begriffen, und Peter Müller war dadurch in die Lage geetzt, die Pläne nach seinen Bedürfnissen zu verbessern. Die Klinik galt damals allgemein als ein Musterhospital. Sie wurde im November 1876 eröffnet.

Neben der geburtshilflichen und gynäkologischen Station wurde dem Spital noch eine poliklinische Sprechstunde und eine Poliklinik für Gebärende in der Stadt und Umgebung angegliedert.

Gleich von Anfang an schenkte Peter Müller dem Hebammenunterricht seine volle Aufmerksamkeit. Von neun Monaten wurde die Unterrichtszeit auf zwölf Monate verlängert, was erst nach harten Kämpfen gelang. Schon bald zeigten sich die guten Wirkungen des vortrefflichen Unterrichts, indem die Berner Hebammen sich bald eines guten Rufes erfreuten. Ebenso ging es den unter Peter Müller ausgebildeten Wochenbett-Wärterinnen, die oft geradezu im Lande fehlten, weil so viele in benachbarten Ländern begehrte und in Stellung waren.

Besonders wertvoll wurde der geburtshilfliche Unterricht unter Peter Müller dadurch, daß er es stets verschmähte aus seiner Klinik ein Theater zu machen; er wollte die Verhältnisse möglichst so gestalten, wie sie in der Praxis sich finden; dadurch wurden Ärzte und Hebammen tauglich gemacht, auch unter primitiveren Verhältnissen sich zurecht zu finden. Gerade auch die Poliklinik wirkte in diesem Sinne.

Auf eine richtige und erfolgreiche Antiepis legte Peter Müller größten Wert. Die Beobachtung, daß viele Hebammen nach längerer Wirklichkeit in der Praxis geneigt sind, etwas

leichtsinnig in dieser Beziehung zu werden, führte zu Einführung von Hebammen-Wiederholungsprüfungen, denen die ausgebildeten Hebammen alle fünf Jahre eine Woche lang beiwohnen mußten.

Die Hebammen des Kantons Bern und verschiedener Nachbarkantone, wie auch die Bevölkerung, die durch seine Tätigkeit gut ausgebildete Hebammen und Wärterinnen erhielt, sind dem Verstorbenen großen Dank schuldig.

Leider wurden die letzten Lebensjahre Peter Müllers durch widrige Umstände getrübt; um so erfreulicher ist es, daß bis zu seinem letzten Tage seine Gesundheit eine gute war und ein langes Krankenlager ihm erspart geblieben ist. Ein plötzlicher, sanfter Tod war im vergangenen Jahr, nach einem seiner gewohnten Spaziergänge schließt er in seinem Lehnstuhl sanft ein.

Friede seiner Asche!

## Die Wirkungen der Schwangerschaft auf das Gebiß

Vortrag von Herrn Dr. Bussotti, gehalten vor der Sektion Bern des Schweiz. Hebammenvereins, am 19. Oktober 1922.

(Schluß)

Die Behandlung besteht aber nicht in einem Heilverfahren, sondern in künstlichem Erfolg der verloren gegangenen Teile der Zahnrinne, in der Füllung des Wurzelkanals, falls die Pulpa abgestorben ist, oder in der Entfernung des ganzen Zahnes, falls dessen Erhaltung nicht mehr möglich oder nicht angezeigt erscheint.

Wie diese Arbeiten ausgeführt werden, dürfte für den Patienten nicht von Interesse sein, dagegen sollten ihm nach meiner Ansicht die paar Grundzüge bekannt sein, die befolgt werden müssen, damit die Behandlung wirklich ihren Zweck erfüllt und die ausgeführte Arbeit von Dauer ist. Für Füllungen besteht folgende Hauptforderung: Das Material muß den Rauendruck aushalten ohne Bruch oder Abnutzung.

Die Füllung muß die ursprüngliche Form des Zahnes wieder herstellen. Vor allem dürfen bei sonst normaler Stellung der Zähne, nach der Füllung derselben keine Zwischenräume bestehen bleiben, da sich sonst die Speisefasern darin festsetzen und eine Entzündung des Zahnfleisches und wieder neue Karies verursachen können. Aus dem gleichen Grunde müssen die Füllungen tadellos blank poliert werden, daß sich die Zähne nach der Behandlung ganz glatt anfühlen. Die Füllung muß sich gleich von Anfang an über alle diejenigen Partien der Zahnrinne erstrecken, von denen der Zahndoktor erfahrungsgemäß weiß, daß sie später doch der Zerstörung verfallen.

Bei Wurzelbehandlungen, die in der Abtötung des Zahnmittels und nachheriger Ausfüllung des Wurzelkanals bestehen, hängt der Erfolg davon ab, daß der Zahndoktor durch peinliche Sterilhaltung seines Instrumentariums jede weitere Infektion des Wurzelkanalhaltes vermeidet. Findet man die Pulpa schon in verfaultem Zustand vor, so handelt es sich darum, den Wurzelkanal durch zweckmäßige Anwendung der zur Verfügung stehenden antiseptischen Medikamente und Wurzelfüllungsmaterialien zu sterilisieren und so weit wie möglich in dauernd keimfreiem Zustand zu erhalten. Zur Kontrolle dieser Arbeiten bedient man sich heutzutage sehr oft der Röntgenaufnahme. Können entzündliche Veränderungen im Kiefer aus irgend einem Grunde auf dem Wege durch den Wurzelkanal nicht zur Abheilung gebracht werden, so stehen uns immer noch für Schneidezähne die Wurzelspitzenresektion und für Backenzähne die Replikation zur Verfügung. Es sind dies durchaus harmlose Eingriffe (unter Voraussetzung künstgerechter Vornahme derselben), die für den Patienten nicht viel unangenehmer sind wie eine Zahneraktion. Die Wurzelspitzenresektion besteht darin, daß das Zahnfleisch über der Wurzel aufgespalten, die Wurzel spitze abgetragen und das fränkhaft veränderte Knochengewebe entfernt wird. Die gesetzte Wunde verheilt in ein paar Tagen reaktionslos. Bei der Replikation wird der betreffende Zahn ausgezogen, die Wurzel spitzen werden abgetragen und mit Amalgam sorgfältig verschlossen. Nach Auskratzung des Zahnhafes im Kiefer wird der Zahn wieder eingelebt, und wenn nötig durch eine kleine Schiene aus Kautschuk oder Metall in seiner Lage fixiert, bis er wieder festgewachsen ist. Unter normalen Verhältnissen ist ein so behandelter Zahn nach 10 bis 20 Tagen wieder fest und gebrauchsfähig. Mit Hilfe dieser Methoden gelingt es heute manchen Zahn zu erhalten, der früher unweigerlich der Zange verfiel.

Ist die Zahneraktion nicht mehr zu umgehen, so muß die Entfernung des Zahnes vor allem vollständig geschehen, und es muß alles versucht werden, um event. vorhandene Wurzelreste aus dem Kiefer heraus zu befördern.

Hier möchte ich nun noch einige aufklärende Worte über die Bedeutung des Zahnerfasses anfügen. Im allgemeinen erscheinen die Patienten erst dann zur Anfertigung von Zahnerfass, wenn die Anzahl ihrer Zähne derart reduziert ist, daß ein genügendes Zerkleinern der festen Nahrung unmöglich geworden ist. Das ist ganz falsch, denn der Verlust einzelner Zähne hat nicht bloß zur Folge, daß die vorhandene Kaufläche verringert und die Kaufähigkeit beeinträchtigt wird, sondern es sind dadurch auch andere Schädigungen bedingt, wie Sie gleich